



Angelika Zippel

Rechtsanwältin

Allgemeine Mandatsbedingungen

Für die Bearbeitung von Aufträgen, die Rechtsanwältin Zippel erteilt werden, gelten folgende

Mandatsbedingungen:

1. Verschwiegenheit

Die Rechtsanwältin ist berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was der Rechtsanwältin im Rahmen des Mandats durch die Mandantin/den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird.

2. Verwahrung von Geldern

Für die Mandantin/den Mandanten eingehende Gelder verwahrt die Rechtsanwältin treuhänderisch. Sie wird diese unverzüglich an die von der Mandantin/dem Mandanten zu benennende Stelle auszahlen.

3. Obliegenheiten des Mandanten

Die Mandantin/den Mandant wird der Rechtsanwältin über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihr sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Die Mandantin/der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit der Rechtsanwältin mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

Die Mandantin/der Mandant wird die Rechtsanwältin unterrichten, wenn sie/er ihre/seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

Die Mandantin/der Mandant wird die ihm von der Rechtsanwältin übermittelten Schreiben und Schriftsätze sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Soweit die Rechtsanwältin auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird die Rechtsanwältin von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert die Mandantin/der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine



Angelika Zippel

Rechtsanwältin

Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

Soweit die Mandantin/der Mandant die/der eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt sie/er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass die Rechtsanwältin ihr/ihm ohne Einschränkungen über dieses Email mandatsbezogene Informationen – unverschlüsselt – zusenden darf.

4. Zahlungspflicht der Mandantin/des Mandanten; Abtretung; Kostenerstattung

Die Rechtsanwältin ist zur Abrechnung angemessener Vorschüsse berechtigt.

Die Zahlungspflicht der Mandantin/des Mandanten gegenüber der Rechtsanwältin gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Die Mandantin/der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Rechtsanwältin an diese ab. Die Rechtsanwältin nimmt die Abtretung an. Die Rechtsanwältin darf eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen.

Die Mandantin/der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten immer, in familienrechtlichen Angelegenheiten und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der Regel außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang des Verfahrens jede Partei ihre Kosten selbst.

5. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Die Mandantin/der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten der Rechtsanwältin sechs Jahre nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern die Mandantin/der Mandant diese Akten nicht bei der Rechtsanwältin vorher abholt. Dies gilt nicht für die Kostenakte und etwaige Titel. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO.

6. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate und Schlussbestimmung



Angelika Zippel

Rechtsanwältin

Diese Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird. Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht.

Ich stimme der Nutzung, Speicherung und Verarbeitung meiner im Rahmen der Mandatsbearbeitung erhobenen Daten mittels EDV gem. § 4 I BDSG zu.

Ich habe die Allgemeinen Mandatsbedingungen zur Kenntnis genommen. Diese wurden mir zur Verfügung gestellt.

Ich habe die Hinweise für Mandanten zur Datenerhebung zur Kenntnis genommen. Diese wurden mir zur Verfügung gestellt.

Lübeck, den

(Unterschrift Mandantin/Mandant)